

## Verfassungsfeindliche Politik

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. So heißt es in Artikel 1 unseres Grundgesetzes (GG). Aber verantwortliche Politiker in Regierung und Parteien missachten diesen Verfassungsauftrag. So hat das Bundesverfassungsgericht am 9. Februar 2010 in seinem Hartz-IV-Urteil entschieden, „dass die Vorschriften des Sozialgesetzbuches II, die die Regelleistung für Erwachsene und Kinder betreffen, nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Artikel 1 GG in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 1 GG erfüllen“. Die Richter fordern, „alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen“. Derzeit erhalten gut 6,7 Millionen Erwachsene und Kinder Zahlungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende, dem so genannten Hartz-IV. Der Regelsatz soll die Lebenshaltungskosten decken. Bis zum 1. Januar 2011 müssen die Regelsätze neu berechnet werden.

### 16,5 Cent mehr am Tag

Arbeitsministerin Ursula von der Leyen und die Regierungskoalition haben nun eine Entscheidung getroffen. Die Regelsätze für Hartz-IV-Empfänger sollen geringfügig um fünf Euro im Monat unwesentlich angehoben werden – von 359 auf 364 Euro. Der Regelsatz für Kinder soll nicht verändert werden. Mit Gutscheinen statt Bargeld will die Bundesregierung die Bildungschancen armer Kinder verbessern. Von 2011 an sollen Kinder von Langzeitarbeitslosen jährlich Zuschüsse für Bildungs- und Freizeitaktivitäten im Wert von etwa 20 Euro monatlich abrufen können. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass der Bund eine besondere Fürsorgepflicht für die Kinder von Langzeitarbeitslosen hat, die er zwingend erfüllen muss. Dabei geht es besonders um den Bildungsbedarf der Kinder und deren gesellschaftliche Teilhabe. Auf solche Leistungen haben die Kinder vom 1. Januar 2011 an einen Rechtsanspruch. Die Höhe der Leistungen im Sozialgesetzbuch II soll künftig regelmäßig aktualisiert werden. Dafür sollen Preissteigerungen und Lohnentwicklung maßgebend sein und nicht mehr wie bisher der aktuelle Rentenwert. Denn auch die Ankopplung an die Rentenanpassung hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil verworfen.

Das vorliegende Ergebnis eines Koalitionsgeschachers entspricht nicht den Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht an den Gesetzgeber gestellt hat. Die Bundesregierung verweigert weiterhin Millionen Menschen eine gerechte Teilhabe an der Gesellschaft und ignoriert ein höchstrichterliches Urteil. Sie trifft vielmehr eine Entscheidung nach Kassenlage. So lehnte es Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) strikt ab, über die im Haushalt geplanten 480 Millionen Euro hinaus Mehrausgaben für die Hartz-Neuregelung zu finanzieren. FDP und CSU hatten sich gegen eine deutliche Anhebung der Regelsätze für Erwachsene ausgesprochen. Sie wollten eine Erhöhung nach Möglichkeit verhindern. Der CSU-Vorsitzende und bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer, sagte der *Bild am Sonntag*: „Der Sozialstaat darf nicht aus dem Ruder laufen, er muss bezahlbar bleiben“.

Am 20. Oktober soll der Gesetzentwurf zu den neuen Hartz-IV-Sätzen im Bundeskabinett beraten werden. Für die Neuregelung ist die Zustimmung des Bundesrates erforderlich.

## **Millionengehälter durch Staatshilfe**

Zur Bekämpfung der Armut und für eine ausreichende Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen hat der Staat angeblich kein Geld. Aber zur Rettung der Banken werden Milliardenbeträge bereitgestellt. Im September 2008 rettete die Bundesregierung beispielsweise eine der größten Banken Deutschlands, die damalige Hypo Real Estate. Die Steuerzahler bürgen für 100 Milliarden Euro, mittlerweile sogar für sagenhafte 142 Milliarden. Die Banker hatten die Hypo mit hochriskanten Geschäften ruiniert und dabei jahrelang fette Bonuszahlungen kassiert. Das sollte es nie mehr geben, versprach die Bundesregierung.

In Banken, bei denen der Staat in der Krise als Retter eingestiegen ist, werden inzwischen aber wieder Millionengehälter kassiert. Zwar hat der Bankenrettungsfonds Soffin die Dotierung der Vorstände auf 500.000 Euro im Jahr gedeckelt. Das war Bedingung, damit Banken Steuergelder bekommen. Aber nun wird unterhalb der Vorstandsebene wieder kräftig kassiert. „Etwa 200 Banker bei den geretteten Banken verdienen mehr als 500.000 Euro“, berichten Banken-Wirtschaftsprüfer. Die Hypo Real Estate hat gerade weitere 40 Milliarden Euro an Staatsgarantien erhalten – zugleich aber 25 Millionen als Boni an ihre Banker für das Jahr 2009 verteilt. Politiker sind empört. Doch nun stellt sich heraus: Die Bundesregierung war über die Bonuszahlungen informiert. Zwei Vertreter des Bundes sitzen im Aufsichtsrat der Bank. Der Aufsichtsrat bat den Bankenrettungsfonds Soffin um Prüfung, und der nickte die Zahlungen ab.

Von Bonuszahlungen und Pensionsregelungen wie bei Banken können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur träumen. Von ihnen wird in der Krise vor allem eines verlangt: Opfer! Etwa bei Opel. Dort leisten die Beschäftigten einen Sanierungsbeitrag von jährlich 265 Millionen Euro, um das Unternehmen zu retten. Täglich werden Betriebsräte und Belegschaften gezwungen, auf tarifliche und soziale Leistungen zu verzichten, weil angeblich nur dadurch Arbeitsplätze gesichert werden können. Von 2000 bis 2008 fiel der Lohnanteil am Volkseinkommen um elf Prozent. Demgegenüber stieg im gleichen Zeitraum der Anteil aus Unternehmensgewinnen und Zinseinkünften am Volkseinkommen von 28 auf 39 Prozent. Während für Hartz-IV-Leistungen im Jahr 2009 Kosten in Höhe von 36 Milliarden Euro entstanden sind, spricht kaum noch jemand darüber, dass satte 480 Milliarden Euro für die Rettung der Banken in Deutschland bereitgestellt wurden.

## **Verlogene Begründungen**

In der Diskussion über die Höhe staatlicher Leistungen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen werden meistens drei Positionen für die Ablehnung von Verbesserungen vertreten, die aber einer näheren Überprüfung nicht standhalten.

1. Menschen, die Arbeit haben, müssen mehr Geld haben, als Arbeitslose.

Tatsache ist: Die Reallöhne der Beschäftigten sind in den Jahren von 2000 bis 2008 erheblich gesunken. Der Niedriglohnsektor wurde deutlich ausgeweitet. Die prekären Arbeitsverhältnisse (befristete Arbeit, Zeitarbeit, Mini-, Midi- und Ein-Euro-Jobs) machen fast die Hälfte aller Arbeitsverhältnisse aus. Aber die Bundesregierung verweigert einen gesetzlichen Mindestlohn und die Gleichbehandlung von Zeitarbeit-

nehmern und Stammebelegschaften. In der Sozialpolitik beruft sie sich dann auf das Lohnabstandsgebot.

2. Arbeitslose sollen durch niedrige Sozialleistungen gezwungen sein, Arbeit aufzunehmen. Wer arbeitslos wird, ist nach Auffassung vieler Politiker und selbsternannter „Experten“ oft selber schuld. Arbeitslose werden als Faulenzer und Arbeitsverweigerer beschimpft und sollen endlich wieder arbeiten.

Tatsache ist jedoch: Wer sich als Hartz-IV-Empfänger weigert, zugewiesene Arbeit auch zu miserablen Bedingungen anzunehmen, wird von den Arbeitsbehörden mit Leistungskürzungen von mindestens 30 Prozent der Regelleistung für drei Monate bestraft. Dass es zu wenig Arbeitsplätze in Deutschland gibt, wird verschwiegen.

3. Die Ausgaben des Staates für Sozialleistungen sind angeblich bereits viel zu hoch. Vor allem aus FDP und CDU/CSU werden Forderungen zur Kürzung von sozialen Leistungen begründet. Der Schuldenberg des Staates werde durch eine überzogene Sozialpolitik verursacht.

Tatsache aber ist: Nicht die Sozialleistungen des Staates waren und sind zu teuer und machen unsere Gesellschaft arm, sondern die enormen Steuersenkungen für Kapitalbesitzer haben die Schulden des Staates verursacht. Das Aufkommen vermögensbezogener Steuern ist in Deutschland außerordentlich niedrig. Es beträgt gerade mal 0,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. In allen anderen Industriestaaten ist dieses Aufkommen deutlich höher.

### **Der Sozialstaat muss endlich Wirklichkeit werden**

Die Einnahmen des Staates könnten durch eine gerechtere Steuerpolitik spürbar verbessert werden. Notwendig sind die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, eine gerechtere Erbschaftssteuer, eine progressive Besteuerung von Kapitalerträgen und ein effektiverer Steuervollzug.

Eine grundsätzliche Neuausrichtung der Politik muss, notfalls auch durch politische Streikmaßnahmen, erzwungen werden! Das Sozialstaatsgebot unserer Verfassung muss künftig die Richtlinien der Politik bestimmen.

*Franz Kersjes (Oktober 2010)*